

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 25. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.03.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:50 Uhr
Ort: DiespeckBereich der Aula in der Grund- und
Mittelschule

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Goßler, Florian
Grimm, Carola
Grimm, Georg 3. Bürgermeister
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar, Dr.
Mitländer, Hartmut
Rabenstein, Robert
Schenke, Carolus, Dr.
Schmidt, Roland 2. Bürgermeister
Stark, Reinhard
Wiesinger, Thomas
Wölfel, Ullrich

Schriftführer

Sacher, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian, Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Roch, Helmut
Schrödl, Matthias
Tanzberger, Hartmut

Roland Schmidt

Florian Sacher
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Vorstellung und Beschluss zum Vollzug des Jahresbetriebsplans 2022 im Gemeindewald
- 4 AG "Natur & Wald" Vorstellung einer Streuobstwiese am Birkenberg
- 5 "Glasfaser direkt" Eigenwirtschaftlicher Ausbau in Diespeck
- 6 2. Lesung Friedhofssatzung
- 7 Stellungnahme zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes durch die Bayerische Staatsregierung
- 8 Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften
- 9 E-Ladestationen am Sport- und Gemeindezentrum
- 10 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsrechnung 2020
- 11 Beitritt zum Naturpark Steigerwald
- 12 Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben und eines Carports; Fl.-Nr.: 695/35, Gemarkung Diespeck (Flurstr. 13, 91456 Diespeck); Kathrin u. Reimar Zimmermann
- 13 Bauantrag: Anbau eines Eingangsbereiches an ein bestehendes Wohngebäude; Fl.-Nr.: 93, Gemarkung Stübach (Tuchbleichstr. 5, 91456 Diespeck, Stübach) Susanne u. Dietrich Völskow
- 14 Bauantrag: Altbausanierung inkl. Anbau u. ELW mit Erstellung Carport; Fl.-Nr.: 718, Gemarkung Diespeck (IBergstr. 19, 91456 Diespeck); Sabine u. Christian Marks
- 15 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan "Am Bahnhof 2" der Gemeinde Gutenstetten
- 16 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gutenstetten
- 17 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zur Reinigung und Überarbeitung der Orgel in der Stübacher Bartholomäuskirche durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stübach
- 18 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

Nach der Feststellung, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und sich gegen die Tagesordnung keine Einwände ergeben, eröffnet 2. Bürgermeister Roland Schmidt die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Panzer von der Fränkischen Landeszeitung.

Entschuldigt:

Für die heutige Sitzung sind Herr Matthias Schrödl, Herr Helmut Roch, Herr Hartmut Tanzberger sowie 1. Bürgermeister Dr. Christian von Dobschütz entschuldigt.

Nachträge:

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass bei der Verwaltung noch die zwei nachstehenden Bauanträge eingereicht wurden:

- Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben und eines Carports; Fl.-Nr.: 695/35, Gemarkung Diespeck (Flurstraße 13, 91456 Diespeck); Kathrin und Reimar Zimmermann
- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zur Reinigung und Überarbeitung der Orgel in der Stübacher Bartholomäuskirche durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stübach

2. Bürgermeister Roland Schmidt bittet auf Aufnahme der beiden Anträge auf die heutige Sitzung. Der Gemeinderat Diespeck erteilt hierzu sein Einvernehmen.

Vertagung:

Bei der Tagesordnung muss TOP 5 auf die nächste Sitzung im April verschieben. Auch TOP 23 (vorher TOP 21) wird auf die nächste Sitzung verschoben. Diese entfallen somit.

2 Bericht des Bürgermeisters

Blühpakt Bayern:

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass der Antrag auf Bezuschussung im Rahmen des „Blühpakt Bayern“ 100 blühende Kommunen bewilligt wurde. Am Freitag, den 20. Mai 2022 findet in Ellingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ein Event des Blühpakt Bayern anlässlich des Weltbienentags statt. Es ist angedacht, dass Herr Minister Glauber allen mittelfränkischen Kommunen, die für das Projekt „Starterkit – 100 blühende Kommunen“ ausgewählt wurden, offiziell einen symbolischen Scheck in Höhe von 5.000 Euro überreicht.

Lückenschluss Wasserversorgung:

2. Bürgermeister Roland Schmidt teilt mit, dass die GBI Mitte März die Ausschreibung für den Lückenschluss der Wasserversorgung in der Sonnenstraße ausgeschrieben hat. Ein Vergabevorschlag soll bis zum 21.04. vorliegen, so dass in der nächsten Sitzung die Vergabe erfolgen kann.

Naturlehrpfad:

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass der Auftrag für den Naturlehrpfad wie in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen, vergeben wurde. Aufgrund des günstigen Angebotes wurde die ausführende Firma um ein Angebot für den weiteren Ausbau, wie ursprünglich vorgesehen, gebeten. Dieses Angebot liegt vor. Um den Zuschuss durch Leader nicht zu gefährden, müssen allerdings noch zwei weitere Angebote eingeholt werden. Da die Maßnahme aus naturschutzrechtlichen Gründen erst im September ausgeführt werden kann haben wir beantragt, die Frist zur Ausführung zu verlängern. Eine Zusage liegt noch nicht vor.

Rathausanbau/ Begegnungshaus:

2. Bürgermeister Roland Schmidt informiert, dass der Bauausschuss sich in seiner letzten Sitzung mit dem Rathausanbau für ein Begegnungshaus und die Rathuserweiterung befasst hat. Mit Herrn Architekten Schad wurde besprochen, dass der Abstellraum im EG auf ca. 9 qm vergrößert werden soll. Im OG soll das Mobiliar des Sitzungssaales eingezeichnet werden und es soll die Möglichkeit bestehen, den Ratssaal nach Möglichkeit bei vielen Besuchern weiter zu öffnen. Weiterhin soll an das Putzen der Fenster gedacht werden. Nach Möglichkeit sollen nicht 2 Fenster des bisherigen Ratssaales zugemauert werden, sondern nur eines für den Aufzug, da dort Büroräume entstehen. Eines der angedachten Büros soll als Vereinszimmer geplant werden.

Heizung Sport- und Gemeindezentrum:

2. Bürgermeister Roland Schmidt teilt mit, dass der Planungsauftrag an Herrn Cesinger im Sport- und Gemeindezentrum die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit einer Gasheizung, einer Gasheizung mit Kraft- Wärmekopplung zu Prüfen und zu berechnen auf eine Hackschnitzelheizung ausgeweitet wurde. Diese Anregung kam gleichzeitig von Herrn Cesinger selbst als auch von Hartmut Tanzberger und Roland Schmidt aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Energiemarkt.

Fahrzeugkauf Bauhof:

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass der Kaufvertrag für den Ford Courier unterschrieben wurde. Die voraussichtliche Lieferfrist soll 5 Monate betragen.

Lüftungsgeräte:

2. Bürgermeister Roland Schmidt informiert, dass die mobilen Lüftungsgeräte angeliefert wurden. (Stübach). Die stationären sollen gegen Pfingsten kommen.

„Rama Dama“:

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass das „Rama dama“ auch heuer während der gesamten Osterferien wieder stattfindet. Der Gartenbauverein stellt einen Container auf dem Festplatz auf. Müllsäcke können bei der Gemeinde abgeholt werden. Vielen Dank an den Gartenbauverein für dieses Engagement.

Friedenslauf:

2. Bürgermeister informiert, dass an der von allen Fraktionen im Gemeinderat als auch Kirchengemeinden in Diespeck angeregten und durchgeführten Kundgebung für Frieden in der Ukraine am 11.03.2022 ca. 90 Personen teilgenommen haben. Roland Schmidt bedankte sich für die Unterstützung und den guten Verlauf dieser Veranstaltung.

Flüchtlinge:

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass derzeit in der Gemeinde Diespeck 18 Flüchtlinge aus der Ukraine angemeldet sind. In der gesamten VG sind es derzeit 41. Die Zahl der Flüchtlinge wird sich sicherlich noch erhöhen was die Frage aufwirft, ob wir als Gemeinde nicht wieder einen ehrenamtlichen Unterstützerkreis initiieren sollten, der zum einen Personen betreut als auch Hilfsangebote mit schafft und koordiniert.

Schweigeminute:

Bevor der Gemeinderat Diespeck zur weiteren Tagesordnung übergeht, bittet 2. Bürgermeister Roland Schmidt um eine Schweigeminute für die Opfer dieses unsäglichen Krieges in der Ukraine.

3 Vorstellung und Beschluss zum Vollzug des Jahresbetriebsplans 2022 im Gemeindewald

2. Bürgermeister Roland Schmidt begrüßt an dieser Stelle den Förster Jonas Binder ganz herzlich und bittet Ihn um weitere ausführliche Erläuterungen zum Jahresbetriebsplan 2022.

Förster Jonas Binder bedankt sich zunächst für die Einladung zur heutigen Sitzung und stellt dem Gemeinderat Diespeck anhand einer Präsentation den Jahresbetriebsplan 2022 des Gemeindewalds vor. Im Fokus stehen dabei nachstehende Bereiche:

Übersicht

- Orientiert sich an der Forsteinrichtung (20 jährige Laufzeit)
- Legt Maßnahmen fest die im kommenden Jahr durchgeführt werden sollen
- Ermöglicht grobe Kalkulation der Einnahmen/Ausgaben

Ziele bei der Waldbewirtschaftung

- Nutzfunktion
 - Erholungsfunktion
 - Schutzfunktion
 - Wald für Klimawandel fit machen
- Aktive Waldbewirtschaftung notwendig
- **Nur ein vitaler gesunder Wald kann die Funktionen gut erfüllen**

Ziele der Waldbewirtschaftung

- Ansprüche vom Einzelbaum:
Licht, Wasser, Nährstoffe, ausreichend Platz
 - Geeignete Baumarten
„Kiefer/Fichte muss Platz machen für Eiche/Buche“
- **Ziele können nur erreicht werden, wenn der Besitzer steuernd eingreift**

Holzernte: Durchforsten und Rückegassen anlegen

- Kompletter Distrikt Nerrleite
 - 15,3 ha bearbeitete Fläche
 - 1500 fm Holz
 - 37750 € Erlös
- Kompletter Distrikt Willenbach
 - 10,8 ha bearbeitete Fläche
 - 950 fm Holz
 - 23750 € Erlös

Waldpflege

- Kulturpflege ca. 18 000 Bäume vom Unkraut befreien
 - 5000 € Kosten
- Abteilung Kellerberg in Hanbach Rückegassen anlegen
 - 2000 € Kosten
 - junges Laubholz mit alten Kiefern

- Für alle Arbeiten im Wald sind Wege notwendig
- Erholungsfunktion für Bevölkerung
- Zufahrt Rettungskräfte (Unfälle, Waldbrand)

Wegepflege

- Verschleiß minimieren
- Unterhaltskosten minimieren
- Bei ständig gutem Zustand der Wege
- Einmalige Reparatur, dann lediglich günstiger Unterhalt
 - 3 km mit Verschleißerscheinungen
 - 15000 €

Wegeneubau

- Distrikt Nerrleite
- Erschließungssituation nicht optimal
- Gegebenheiten für Wegebau sind einfach (ebenes Gelände, trocken)
- Wegetrasse bereits vorhanden, aktuell unbefestigter Erdweg
 - 350 lfm
 - 21 000 €

Finanzielle Übersicht

Holzernte	61500 €	Kulturpflege	5000 €
		Kellerberg	2000 €
		Wegepflege	15000€
		Wegeneubau	21000€

Erlös: 18500 €

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach fragt an, ob der geplante Wegebau mit dem Flur- und Waldwegeausschuss abgestimmt ist. Herr Binder teilt mit, dass hier keine Abstimmung stattgefunden hat.

Herr Markus Helmreich und Herr Dr. Gunnar Klaffenbach regen an, dass eine Abstimmung hier sinnvoll wäre.

3. Bürgermeister Georg Grimm fragt an, ob der Wegebau ähnlich wie beim alten Kirchenweg zwischen Diespeck und Dettendorf vorgenommen wird. Herr Binder erläutert, dass die Wege etwas schmaler und bautechnisch nicht so aufwendig ausgebaut werden. 3. Bürgermeister Georg Grimm

regt an, die Wege nicht zu schmal auszubauen, da die Natur sich die Wege nach und nach zurückholt.

Frau Anne Billenstein fragt an, welche Baumarten neu gepflanzt werden. Herr Binder erläutert, dass viele verschiedene Sorten, die auch zum jeweiligen Standort passen gepflanzt werden.

Beschluss Nr. 54/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die Planungen von Förster Jonas Binder im vorgestellten Umfang umzusetzen und bewilligt damit die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel.

Hackschnitzelheizung Sport- und Gemeindezentrum:

2. Bürgermeister Roland Schmidt erläutert, dass man eventuell mit dem Gedanken einer Hackschnitzelheizung für das Sport- und Gemeindezentrums spielt. Hierfür wäre eine 300 KW Heizung vorgesehen. Für diese würden rund 750 m³ Hackschnitzel im Jahr benötigt werden. Diesbezüglich stellt sich nun im Allgemeinen die Frage, ob die Hackschnitzel auch aus dem eigenen Gemeindewald produziert werden könnten.

Herr Binder erläutert, dass gutes Stammholz hierfür nicht geeignet ist und dieses als Bauholz verkauft werden sollte. Natürlich kann aber auch aus Nebenprodukten und schlechten Stammholz jederzeit Hackschnitzel produziert werden. Bis zu 700 m³ mit Nebenprodukten und Hecken könnte Vorstellbar sein. Langfristig müsste man aber sicherlich Hackschnitzel dazukaufen. Ferner müsste eine ordnungsgemäße Lagerung sichergestellt werden.

4 AG "Natur & Wald" Vorstellung einer Streuobstwiese am Birkenberg

2. Bürgermeister Roland Schmidt begrüßt die anwesenden Mitglieder des AG „Natur & Wald“ und bittet diese um weitere Ausführungen zum Projekt.

Herr Reiner Guckenberger bedankt sich zunächst für die Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderates und führt anhand einer kleinen Präsentation ausführliche Erläuterungen zur Vorstellung einer Streuobstwiese am Birkenberg aus.

„Streuobstwiese für Diespeck“ Ein wertvoller Beitrag zur Artenvielfalt

Die Gemeinde Diespeck hatte, zusammen mit ihren Umweltbeauftragten, am 29.10. – 30.10.2021 zur bundesweit ersten „Klima-Demokratie-Werkstatt“ im Rahmen des von der DBU geförderten Programms „Die Klimadebatte“ geladen. Ziel dabei war, die Bürgerinnen und Bürger in Diespeck zusammenzubringen und gemeinsam zu diskutieren, wie ihre Kommune klimafreundlicher werden kann.

Aus dieser „Klima-Werkstatt“ sind 3 Arbeitsgruppen für die Gemeinde Diespeck hervorgegangen. Jede Arbeitsgruppe hat einen eigenen Umweltbereich und möchte die Gemeinde grüner und nachhaltiger nach vorne bringen.

Die Arbeitsgruppe Natur hat das Projekt Streuobstwiese entwickelt.

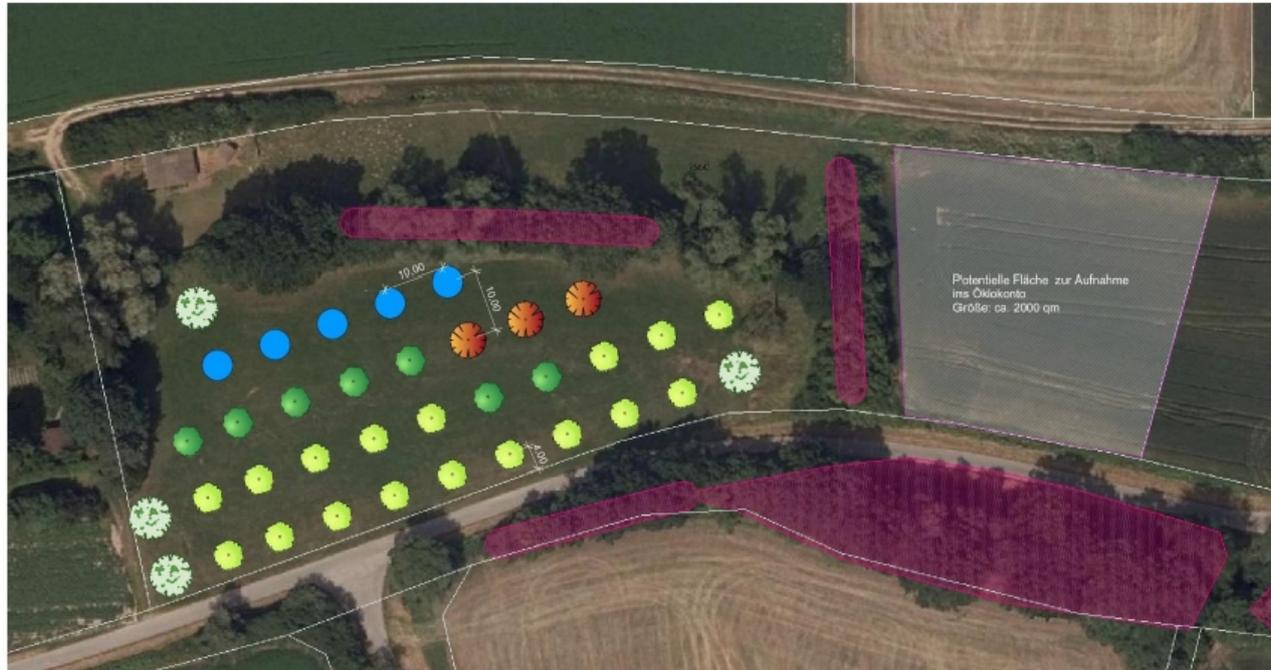
Es wurde eine Gemeindefläche von Bürgermeister Dr. Dobschütz vorgeschlagen, die für dieses Projekt genutzt werden kann. Die bisherige landwirtschaftliche Nutzung wurde zum 31.12.2021 gekündigt und die Fläche steht für einen Umbau zur Streuobstwiese bereit.

Ein weiterer Nutzen entsteht der Gemeinde, durch die Umwandlung einer Ackerfläche zu einer Streuobstwiese. Dafür kann dem Ökokonto der Gemeinde Punkte gutgeschrieben werden, die sie für spätere Bauvorhaben benötigt.

Die Fläche am Birkenberg.



Nach einer Besichtigung und ersten Gesprächen entwickelte Hr. Krämer von der unteren Naturschutzbehörde einen Bepflanzungsplan mit möglichen Obstbäumen.



<p>LEGENDE:</p> <ul style="list-style-type: none"> Apfel in Sorten Birne in Sorten Zwetschge, Mirabelle, Reneklode, Haferpflaume Süßkirsche in Sorten Walnuß, Maulbeere, Spelerling 	<p>Gemeinde Diespeck Anlage einer Streuobstwiese am Birkenberg</p> <hr/> <p>Planart: Entwurf</p> <hr/> <p>Maßstab: 1:500 FINr. 753/0 Datum: 20.12.2021 Gemarkung Diespeck</p> <hr/> <p>gez.: Richard Krämer, Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim Tel. 09161/92-4111 Email: richard.kraemer@kreis-nea.de</p>
--	--

- Förderprogramme können wegen Ökokonto nicht beansprucht werden
- Eine Anpflanzung soll im Herbst erfolgen.
- Hochstamm Bäume mit einer Höhe 2 – 2,25 m
- Alte, regionale Obstsorten sollen ausgewählt werden
- Mitmachaufruf in der Gemeinde bei der Bepflanzung
- Einsatz eines kleinen Baggers
- Baumpatenschaften werden angeboten
- Naschbäume sind mit eingeplant
- Erholungsort für die Bevölkerung
- Informationstafeln über Obst/Natur/Lebewesen

Kostenermittlung:

40 Bäume x ca. 100,- € = 4000,- €
1 Ruhebänk mittlere Ausführung ca. 1000,- €
1 Informationstafel ca. 300,- €
1 kleiner Bagger 3 h ca. 150,- € (Beteiligung)

Geschätzter Investitionsbedarf zum Start im Herbst ca. 5450,- €

Arbeiten die nach der Anpflanzung anfallen:

Bewässerung in den ersten 3 Jahren
Unterstützung durch die FFW ? und/oder in Eigenregie

Erziehungsschnitt in den ersten Jahren

(Baumwart + Uli) Baumschnittkurs wird angeboten
VHS Kurs wird angeboten

Pflege der Grünfläche

Schäfer der die Ausgleichsfläche bewirtschaftet
In Eigenregie
(Im Notfall der Bauhof)

Arbeiten die in späteren Jahren anfallen:

Vermarktung der Früchte
Verarbeitung der Früchte

Ideensammlung:

Geplant sind Schulveranstaltungen und Kindergartenführungen
Kostenlose Früchte für Kindergarten/Schule
Diespecker Apfelsaft, Obstbrannt

Ein weiterer, kleiner Beitrag zur Artenvielfalt und Biodiversität unserer Gemeinde.
Ein wichtiger Punkt ist der Erhalt von alten Apfel- und Birnensorten, ein fränkisches Naturkulturgut für die nächste Generation.
Eine Besichtigung mit der Obstfläche „Pomoretum“ in Triesdorf soll erfolgen.

Herr Thomas Wiesinger regt an, dass gegebenenfalls kleinere Bäume gepflanzt werden sollten, um hier weitere Kosten zu sparen. Herr Binder regt an dieser Stelle an, dass die Bäume auf jeden Fall größer sein sollten als 1m.

Herr Thomas Wiesinger regt zudem an, dass die Bäume verschiedene Blühzeitpunkte haben sollten.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach teilt mit, dass die Pfadfinder bereit wären, beim Pflanzen der Bäume zu unterstützen.

Beschluss Nr. 55/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck erklärt sein Einverständnis mit der vorgestellten Vorgehensweise.

5 "Glasfaser direkt" Eigenwirtschaftlicher Ausbau in Diespeck

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt!

Zurückgestellt

6 2. Lesung Friedhofssatzung

Frau Beate Kaiser hat nach der 1. Lesung nun einen neuen Entwurf der Satzung erarbeitet. Der Entwurf wurde der Einladung beigefügt. 2. Bürgermeister Roland Schmidt bittet an dieser Stelle Frau Beate Kaiser um weitere Ausführungen.

Frau Beate Kaiser bedankt sich zunächst für die Einladung zur heutigen Sitzung und berichtet über die offenen Punkte.

Hunde:

Frau Beate Kaiser führt auf, dass viele Bürgerinnen und Bürger beim Spaziergang mit dem Hund auch den Friedhof besuchen und hierbei die Hunde mit auf dem Friedhof nehmen. Daher stellt sich die Frage, ob man auf dem Friedhof in Diespeck künftig Hunde erlaubt oder verbietet.

Herr Markus Helmreich spricht sich dafür aus, dass auf dem Friedhof keine Hunde zugelassen werden sollten. Da die Wege dort auch sehr eng sind.

Herr Dr. Carolus Schenke schließt sich dem an.

3. Bürgermeister Georg Grimm schließt sich ebenfalls dem an und erläutert, dass man die Möglichkeit hat, die Hunde kurzweilig am Eingang zu verweilen lassen, wo ebenfalls die Möglichkeit besteht diese dort anzuleinen.

Urnengräber:

Herr Roland Schmidt zeigt verschiedene Bilder zu Urnengräber auf.

Frau Beate Kaiser berichtet, dass nach den ersten zwei Beerdigungen auf den Urnengräber Grabschmuck abgelegt wurde. Nun stellt sich final die Frage, ob dies nun erwünscht ist oder man dies künftig verbietet.

Herr Hartmut Mitländer findet Grabschmuck in Ordnung und spricht sich für eine Zulassung aus.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach erläutert, dass man kleinen und schönen Grabschmuck zeitlich begrenzt zulassen sollte. Wäre dieser jedoch störend und unansehnlich, dann sollte dieser entfernt werden.

3. Bürgermeister Georg Grimm regt an, dass man in den Vorgesprächen zur Beerdigung darauf hinweisen sollte, dass grundsätzlich kein Grabschmuck erlaubt ist. Wenn dann jedoch Grabschmuck abgelegt wird, sollte dieser auch kurz auf dem Grab liegen bleiben. Sobald dieser jedoch unansehnlich wird, sollte dieser entfernt werden.

Frau Beate Kaiser schlägt vor, dass man die Bürger bei Bedarf auch direkt anschreiben könnte, falls ganz persönlicher und spezieller Grabschmuck abgelegt wurde, der dann entsprechend wieder entfernt werden muss.

3. Bürgermeister Georg Grimm regt an, dass man in der heutigen Sitzung die Satzung entsprechend der heutigen Änderungen beschließen sollte. Ferner sollten die kleineren Änderungswünsche der Fraktionen noch eingearbeitet und die Satzung den Fraktionen nochmals zur Kenntnisnahme übersendet werden.

Beschluss Nr. 56/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck beschließt die vorgestellte Friedhofssatzung. Die Veröffentlichung wird zurückgestellt bis auch die neue Gebührensatzung beschlossen wurde.

Die Alternative in § 8 Nr. 3a Hunde anzuleinen wird nicht gestattet.

7 Stellungnahme zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes durch die Bayerische Staatsregierung

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass die Bayerische Staatsregierung eine Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes plant. Mit den Regelungen dieser Teilfortschreibung steht zu befürchten, dass trotz der postulierten Absicht, dass der Ländliche Raum gestärkt werden soll, gerade das Gegenteil eintritt und die ländlichen Gemeinden gerade in Ihren Entwicklungsmöglichkeiten, vor allem aber in der Siedlungsentwicklung, noch stärker als bisher eingeschränkt werden. Der Bayerische Gemeindetag hat dies auch so erkannt und entsprechend gegen diese Einschränkungen Stellung genommen. Die Stellungnahme ebenso wie ein entsprechendes Infoschreiben des Bayerischen Gemeindetages war der Einladung zur Sitzung beigelegt.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Diespeck der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages vollinhaltlich anschließt.

Beschluss Nr. 57/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck beschließt, sich der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zur geplanten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP-E) vollinhaltlich anzuschließen. Die Gemeinde Diespeck sieht sich durch die beabsichtigte Änderung in Ihren zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten, vor allem in der Siedlungsentwicklung, stark eingeschränkt und in der Ausübung Ihrer verfassungsrechtlich garantierten Planungshoheit beeinträchtigt.

8 Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass von der Verwaltung die Stromverbräuche der kommunalen Liegenschaften und der Kindertagesstätte in der Eymoutierstraße erhoben wurden. Diese wurden der heutigen Einladung beigelegt.

Das Phasenwerk und Elektro Scherbaum haben die gemeindlichen Stromverbräuche erhalten und wurden um Vorschläge gebeten, wo und wie sich Photovoltaikanlagen realisieren lassen würden.

Die Firma Phasenwerk und Elektro Scherbaum sehen beim Kindergarten Potenzial. 2. Bürgermeister Roland Schmidt erläutert in diesem Zusammenhang die Zahlen aus dem Angebot der Firma Scherbaum.

3. Bürgermeister Georg Grimm erläutert, dass es durchaus sinnvoll wäre hier zu Handeln. Die große und offene Frage sind aber zum Beispiel auch die Bedenken der Eltern hinsichtlich der ausgehenden Strahlung der Anlagen.

2. Bürgermeister Roland Schmidt teilt mit, dass bei der heutigen Technik keine Gefahr mehr von Strahlen etc. ausgehen würde.

Herr Reinhard Stark berichtet, dass es allgemeine Vorschriften gibt, die man einhalten müsste und diese sicherlich durch die Firma Scherbaum oder auch durch die Firma Phasenwerk eingehalten werden. Ferner regt Herr Reinhard Stark an, dass beim Kindergarten auch eine Zustimmung durch den Kirchenvorstand erforderlich wäre und man damals eine PV-Anlage wegen dem Walzblech abgelehnt habe.

2. Bürgermeister Roland Schmidt erörtert, dass laut der Firma Scherbaum eine PV-Anlage auf dem Walzblech möglich wäre.

3. Bürgermeister Georg Grimm regt an, dass man den Bau einer PV-Anlage auch mit dem Architekten klären sollte, ob dies optisch sowie statisch überhaupt tragbar wäre. Ferner bedarf es der Zustimmung durch den Kirchenvorstand und es müsste geprüft werden, ob der Technikraum noch ausreichend Platz hat um hier die entsprechenden Instrumente zu installieren.

Herr Florian Gossler ist dankbar, dass nun endlich Bewegung in die Sache kommt. In der MIP wären für 2023 bereits 50.000,00 Euro vorgesehen. Man sollte über die nächsten Jahre hinweg weitere HH-Mittel zur Verfügung stellen. In welcher Reihenfolge man die Gebäude mit PV-Anlagen ausstattete wäre grundsätzlich frei wählbar. Gegebenenfalls sollte man mit dem Feuerwehrhaus im Jahr 2022 beginnen und die HH-Mittel noch für 2022 einstellen.

2. Bürgermeister Roland Schmidt bittet auf jeden Fall in der heutigen Sitzung um Beschluss zum weiteren Vorgehen.

Herr Markus Helmreich regt an, zunächst mit dem Feuerwehrhaus Diespeck zu beginnen. Diese wäre ein übersichtliches und kleineres Projekt.

3. Bürgermeister Georg Grimm schlägt vor, dass man an einem Samstag einen Workshop zum Thema machen sollte. Hier sollte Ziele bis zum Jahr 2040 definiert werden. Das Thema sollte einmal als Ganzes erörtert werden.

Frau Anne Billenstein regt an, dass auch das Sport- und Gemeindezentrum sowie das Pumpwerk in Stübach denkbar wären als Beginn.

2. Bürgermeister Roland Schmidt teilt mit, dass hier auch ein entsprechender Strombedarf gegeben ist.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach findet den Vorschlag eines gemeinsamen Workshops sehr gut und regt zudem an bereits jetzt ein Signal zu setzen und mit dem Feuerwehrhaus Diespeck zu beginnen.

3. Bürgermeister Georg Grimm erläutert, dass es in Ordnung wäre mit dem Feuerwehrhaus zu beginnen, sieht es aber als wichtig an, ein ordnungsgemäßes Konzept in einem Workshop auszuarbeiten.

Beschluss Nr. 58/2022**Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Der Gemeinderat Diespeck beschließt in einer Sondersitzung mit Workshop eine langfristige Planung über das Energiemanagement der Gemeinde Diespeck zu erstellen.

Beschluss Nr. 59/2022**Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0**

Ferner beschließt der Gemeinderat Diespeck die Planung für eine Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Diespeck und auf der Kindertagesstätte Diespeck weiter zu verfolgen und zu konkretisieren. Haushaltsmittel sind im Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

9 E-Ladestationen am Sport- und Gemeindezentrum

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet ausführlich über die aktuelle Situation.

Fördermöglichkeiten:

Die Förderung des BMVI (Bundesministerium für digitales und Verkehr) für E-Ladesäulen mit bis zu 4000.- Euro pro Ladepunkt ist am 31.12.2021 ausgelaufen.

Eine Anfrage bei der N-ERGIE zu den derzeitigen Konditionen, Förderungen und der Frage, ob die Gemeinde eine Ladesäule selbst betreiben könnte, ergab folgende Antwort:

Guten Tag, Herr Schmidt,
wie gestern mit Ihnen besprochen, erhalten Sie unser Produktblatt für eine Ladesäule an Ihrem Sportzentrum.

Wie telefonisch bereits besprochen, würden für Ihre Kommune Kosten in Höhe von ca. 6.500 Euro entstehen.

Ihre Frage nach der Förderung: BGM von Dobschütz hatte bereits bei der ersten Anfrage vorsorglich einen Förderantrag gestellt. Da diese Ladesäulen nicht realisiert wurden, ist diese Fördersumme leider nicht mehr gegeben.

Gerne können Sie aber auf andere Förderungen zurückgreifen, wie z. B. über das Sonderprogramm „Tourismus in Bayern – Fit für die Zukunft“. Hier der Link:
<https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/sonderprogramm-tourismus/>

Ihren Wunsch, eine Ladesäule selbst zu betreiben, sollten Sie genau überdenken. Dann wären Sie nämlich nicht nur verantwortlich, das Eichrecht einzuhalten, sondern auch alle wirtschaftlichen Aspekte wie Preisanpassungen und Abrechnung nach den Vorgaben umzusetzen – u.v.m. Zudem müssten Sie als Kommune Mitglied im Ladeverbund+ werden, um von diesen Vorteilen profitieren zu können. Da müssen Sie genau kalkulieren, mit wie vielen Ladevorgängen Sie an Ihrem geplanten Standort rechnen können. Zumal – wie bereits telefonisch besprochen – die Firma Pröschel in Diespeck eine Schnellladestation errichten möchte.

Ich hoffe, dass ich Ihnen für Ihre Entscheidungsfindung helfen konnte.

Kommen Sie einfach wieder auf mich zu, sollten Sie sich für eine Ladesäule von uns entscheiden.

Freundliche Grüße
Annemarie Endner

Sonderprogramm „Tourismus in Bayern – Fit für die Zukunft“

Nachfolgend ein Auszug aus dem Förderprogramm

„Und wir stärken nochmals die Elektromobilität durch die Förderung von E-Ladepunkten. Einerseits können nun auch Hotels, Restaurants und Gasthöfe für ihre Kunden nicht öffentliche Ladepunkte gefördert bekommen. Und andererseits gibt es erstmalig in Bayern auch eine Förderung von Ladepunkten für E-Bikes und Pedelecs an allen touristisch relevanten Standorten. Denn mit dem E-Bike werden völlig neue Ausflugserfahrungen geschaffen und am Ende des Tages muss der Akku bis zurück nach Hause reichen. Es erfolgt eine pauschale Festbetragsförderung mit 1.500 Euro (PKW) bzw. 300 Euro (E-Bikes) je Ladesäule, maximal jedoch 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Wer wird gefördert?

Anspruchsberechtigte sind für Investitionen

- in Klein- und Kleinstbeherbergungsbetriebe nicht gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit maximal 25 Gästebetten ungeachtet der Rechtsform. Die Nichtgewerblichkeit bestimmt sich danach, ob im Steuerbescheid die Einnahmen als Vermietung und Verpachtung oder Landwirtschaft behandelt werden.
- in die Besucherstromlenkung alle Anbieter von touristischen Angeboten, Attraktionen sowie Parkmöglichkeiten ungeachtet ihrer Rechtsform
- in die digitale Barrierefreiheit die vier Tourismusverbände und die Trägerorganisationen der 36 Tourismusregionen
- in E-Ladepunkte natürliche und juristische Personen die im Bereich des Tourismus tätig sind
- in die Bereitstellung von Beratungsleistungen die regionalen Tourismusverbände“

Bei der EnBW wurde angefragt, ob und zu welchen Konditionen diese am Sportzentrum 1 Ladesäule mit zwei 22 kWh Ladepunkten einrichten würde. Eine Antwort steht bisher noch aus.

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet zudem, dass derzeit ein neues Förderprogramm aufgestellt wird. Näheres hierzu ist bis dato nicht bekannt. Ferner möchte auch ein örtliches Unternehmen im Punkto Ladesäulen etwas errichten.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach regt an, dass man grundsätzlich erstmal abwarten sollte, was von Seiten des örtlichen Unternehmens aber auch von anderen Seiten alles kommen wird.

Herr Florian Gossler erläutert, dass man das Thema weiterverfolgen sollte. Auf dem Parkplatz am Sport- und Gemeindezentrum sieht er jedenfalls in naher Zukunft durchaus Bedarf.

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet an dieser Stelle auch über einen Werbeflyer für E-Bikeladestationen und zeigt diesen in die Runde.

Der Gemeinderat Diespeck findet dieses Projekt durchaus interessant.

Herr Dr. Gunnar Klaffenbach regt an, dass auch am Rathausplatz E-Bikeladestationen durchaus denkbar und sinnvoll wären.

3. Bürgermeister Georg Grimm berichtet, dass sich hier eine Ladestation wohl derzeit nicht rendieren würde.

Frau Anne Billenstein hingegen teilt mit, dass mit dem neuen Begegnungshaus, dies durchaus sinnvoll wäre.

3. Bürgermeister Georg Grimm erläutert, dass man in die Thematik E-Bikeladestationen auch den Radwegbeauftragten Herrn Jürgen Rotter mit einbeziehen sollte.

Beschluss Nr. 60/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck nimmt die derzeitigen Fördermöglichkeiten zur Kenntnis. Eine Installation von E-Ladesäulen für PKW's am Sport- und Gemeindezentrum Diespeck soll derzeit nicht mit finanziellen Mitteln der Gemeinde Diespeck durchgeführt werden.

10 **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsrechnung 2020**

Den Mitgliedern des Gemeinderates Diespeck werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen des Rechnungsjahres 2020 ab jeweils 5.000 € bekanntgegeben.

Beschluss Nr. 61/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck genehmigt die in der Anlage gelisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Einnahmen sind nicht genehmigungspflichtig) der Haushaltsrechnung 2020.

11 **Beitritt zum Naturpark Steigerwald**

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass der Naturpark Steigerwald e.V. einer von 19 bayerischen Naturparks Mitglied im Naturparkverband Bayern ist. Im Januar 2018 wurde der Verein mit dem Eichstätter Landrat Anton Knapp als Vorsitzenden gegründet. „Als Verein können wir noch besser zusammenarbeiten, uns öffentlichkeitswirksam präsentieren und uns konstruktiv in politische Entscheidungsprozesse einbringen. Außerdem ist der Erfahrungsaustausch unter den Naturparks für uns alle sehr hilfreich“, so Knapp, bei der Gründung.

Bei Naturparks handelt es sich um **großräumige Schutzgebiete**, welche zum überwiegenden Teil aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen und sich aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen besonders für die Erholung und den nachhaltigen Tourismus eignen. Kernaufgabe der Naturparke ist es, den **Schutz und die Nutzung** der vom Menschen geprägten **Kulturlandschaften** zu verbinden. So sollen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung als auch der Naturparkbesucher nach Erholung in Einklang gebracht werden.

Der Naturpark Steigerwald e.V. erstreckt sich über sechs **Landkreise**, vom Norden im Uhrzeigersinn, Haßberge, Bamberg, Erlangen-Höchstadt, Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Kitzingen und Schweinfurt.

Ein Beitritt zum Naturpark Steigerwald e.V. ist mit keinen Beitrittskosten verbunden, bietet aber Vorteile.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz bietet über die ► **Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR)** ein Förderinstrument, über welches die Naturparke ihre Gemeinden bei Projekten, die der Stärkung der Region durch Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie eines naturverträglichen Naturerlebens dienen, unterstützen können. Hierbei sind je nach Zielsetzung der jeweiligen Maßnahme hohe Fördersätze möglich.

Derzeit wird z.B. ein Gebäudebrüterprojekt gefördert an welchem wir uns noch beteiligen könnten.

Herr Robert Rabenstein regt an, dass es gegebenenfalls mit Beitrag zum Naturpark Steigerwald e. V. Probleme mit der Freiflächen PV-Anlage bei Stübach geben könnte. 3. Bürgermeister Georg Grimm berichtet, dass der Beitritt in den Verein auf dieses Projekt keine Auswirkungen hätte.

2. Bürgermeister Roland Schmidt bietet an, dies gegebenenfalls auch nochmals zu klären.

Beschluss Nr. 62/2022

Für 12 Gegen 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Die Gemeinde Diespeck stellt einen Antrag auf Aufnahme zum Naturpark Steigerwald e.V. und nimmt am Gebäudebrüterprogramm teil.

**12 Bauantrag: Errichtung von zwei Dachgauben und eines Carports;
Fl.-Nr.: 695/35, Gemarkung Diespeck (Flurstr. 13, 91456 Diespeck);
Kathrin u. Reimar Zimmermann**

Bauherren: Kathrin u. Reimar Zimmermann, Flurstr. 13, 91456 Diespeck

Vorhaben: Errichtung von zwei Dachgauben und eines Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 695/35 der Gemarkung Diespeck (Flurstr. 13, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Architekt Bernd Krampe, Schlesienstr. 38c + 42, 91413 Neustadt a.d. Aisch

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bodenfeld“ der Gemeinde Diespeck.

Die Bauherren beantragen die Befreiung von der festgesetzten Dachneigung (1.6.1), der festgesetzten Dachfarbe (1.6.2) und der festgesetzten Anpassungspflicht für Haupt- und Nebengebäude (1.7.3).

1.6 DÄCHER

1.6.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes können Satteldächer und Krüppelwalmdächer ausgeführt werden. Für das ausgewiesene Gebiet ist bei Gebäuden mit einer baulichen Nutzung EG+OG ^{II} eine Dachneigung von 35–38°, bei Gebäuden mit max. zwei Vollgeschossen (UG+I+DG bzw. I+DG) eine Dachneigung von 42–48° zugelassen.

1.6.2 Die Dachflächen der Gebäude und Garagen sind in rotem Farbton (ziegelrot bzw. naturrot) zu gestalten.

1.7 GARAGEN UND STELLPLÄTZE

1.7.3 Für Haupt- und Nebengebäude besteht gegenseitige Anpassungspflicht hinsichtlich der Dachform, Dachneigung, Dachdeckung, Putz, Farben- und Materialwahl. Haupt- und Nebengebäude sind als Einheit zu gestalten.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Die Nachbarn Dahl (Fl.-Nr.: 695/20), Fischer/Hartmann (Fl.-Nr.: 695/38) und Körber (Fl.-Nr.: 695/19) haben die Eingabeplanung unterschrieben.

Die Nachbarunterschriften Träg (Fl.-Nr.: 695/34) und Stickerei Müller (Fl.-Nr.: 705/4) fehlen.

Beschluss Nr. 63/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag und dem Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Dachneigung, der festgesetzten Dachfarbe und der festgesetzten Anpassungspflicht für Haupt- und Nebengebäude des Bebauungsplanes Nr. 16 „Bodenfeld“, von Frau und Herrn Kathrin u. Reimar Zimmermann, Flurstr. 13, 91456 Diespeck, zur Errichtung von zwei Dachgauben und eines Carports auf dem Grundstück mit der Flurnummer 695/35 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

13	Bauantrag: Anbau eines Eingangsbereiches an ein bestehendes Wohngebäude; Fl.-Nr.: 93, Gemarkung Stübach (Tuchbleichstr. 5, 91456 Diespeck, Stübach) Susanne u. Dietrich Völskow
-----------	--

Bauherr: Susanne u. Dietrich Völskow, Haydnstr. 32, 91074 Herzogenaurach

Vorhaben: Anbau eines Eingangsbereiches an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück mit der Flurnummer 93 der Gemarkung Stübach (Tuchbleichstr. 5, 91456 Diespeck, Stübach)

Planfertiger: Dipl.-Ing. (FH) Marc Rausch, Bahnhofstr. 45, 91413 Neustadt a.d.Aisch

Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne rechtskräftigen Bebauungsplan und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Prüfung der Abstandsflächen obliegt dem Landratsamt.

Beschluss Nr. 64/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau und Herrn Susanne u. Dietrich Völskow, Haydnstr. 32, 91074 Herzogenaurach, zum Anbau eines Eingangsbereiches an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Grundstück mit der Flurnummer 93 der Gemarkung Stübach, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

14	Bauantrag: Altbausanierung inkl. Anbau u. ELW mit Erstellung Carport; Fl.-Nr.: 718, Gemarkung Diespeck (IBergstr. 19, 91456 Diespeck); Sabine u. Christian Marks
-----------	---

Bauherren: Sabine u. Christian Marks, Neutormauer 8, 90403 Nürnberg

Vorhaben: Altbausanierung inkl. Anbau u. ELW mit Erstellung zweier Carport-Stellplätze auf dem Grundstück mit der Flurnummer 718 der Gemarkung Diespeck (Bergstr. 19, 91456 Diespeck)

Planfertiger: Dipl. Ing. (FH) Leonhard Taglieber, Nittingen 8a, 86732 Öttingen i. Bay.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Diespeck Süd“ der Gemeinde Diespeck.

Anbau und Carport liegen außerhalb der festgesetzten Baugrenze. Dem Bauantrag liegt kein Antrag auf Befreiung bei.

Der Carport soll direkt an der Grundstücksgrenze errichtet werden. Dem Bauantrag liegt kein Antrag auf Abweichung von § 2 der GaStellV (Garagen- und Stellplatzverordnung) bei (3 m Zu- und Abfahrt).

Lt. Stellplatznachweis werden für drei Wohnungen insgesamt drei Stellplätze errichtet. Für die Berechnung wurde die Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck nicht berücksichtigt.

Dem Bauantrag liegt für die Wohnung im Kellergeschoss ein Antrag auf Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayBO bei. („Aufenthaltsräume müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,40 m haben.“)

Bauherr als auch Planfertiger wurden wegen

- dem fehlenden Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 2
- dem fehlenden Antrag auf Abweichung von § 2 GaStellV (Zu- und Abfahrt)
- sowie dem Stellplatznachweis gemäß Stellplatzsatzung

angeschrieben.

Lt. Herrn Taglieber werden die fehlenden Anträge und Nachweise bis zur Sitzung nachgereicht.

Lt. Herrn Sacher bestehen bezüglich des Carports keine Bedenken. Der Carport ist nicht verkleidet und der betroffene Nachbar (Herr Scherer) hat die Eingabeplanung unterschrieben.

Die angeforderten Anträge und Nachweise wurden zum 18.03.2022 nachgereicht.

Beschluss Nr. 65/2022

Für 12 Gegen 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag mit Antrag auf Befreiung von der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 2, Antrag auf Abweichung von § 2 der GaStellV von Frau und Herrn Sabine u. Christian Marks, Neutormauer 8, 90403 Nürnberg, zur Altbausanierung inkl. Anbau u. ELW mit Erstellung zweier Carport-Stellplätze auf dem Grundstück mit der Flurnummer 718 der Gemarkung Diespeck, sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Dem Antrag auf Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayBO wird nicht zugestimmt.

Ferner weist der Gemeinderat Diespeck daraufhin, dass die Stellplatzsatzung der Gemeinde Diespeck einzuhalten ist. Es müssen genügend Stellplätze auf dem privaten Grundstück nachgewiesen werden.

15 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Bebauungsplan "Am Bahnhof 2" der Gemeinde Gutenstetten

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass der Gemeinderat Gutenstetten in seiner Sitzung am 14.02.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Bahnhof 2“ (Stand: 14.02.2022) gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen hat.

Die Gemeinde Gutenstetten bittet bis zum 14.04.2022 um Stellungnahme.

Die Auslegungsunterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Gutenstetten unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Beschluss Nr. 66/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Die Gemeinde Diespeck erhebt gegen den Entwurf (Stand: 14.02.2022) des Bebauungsplanes „Am Bahnhof 2“ der Gemeinde Gutenstetten keine Einwendungen.

16 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gutenstetten

2. Bürgermeister Roland Schmidt berichtet, dass der Gemeinderat Gutenstetten in seiner Sitzung am 14.02.2022 den Entwurf (Stand: 14.02.2022) der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Am Bahnhof 2“ der Gemeinde Gutenstetten gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen hat.

Die Gemeinde Gutenstetten bittet bis zum 14.04.2022 um Stellungnahme.

Die Auslegungsunterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Gutenstetten unter „Aktuelles“ eingesehen werden.

Beschluss Nr. 67/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Die Gemeinde Diespeck erhebt gegen den Entwurf (Stand: 14.02.2022) der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gutenstetten keine Einwendungen.

17 Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zur Reinigung und Überarbeitung der Orgel in der Stübacher Bartholomäuskirche durch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stübach

Antragsteller: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stübach, vertr. d. Herrn Pfarrer Marcel Weber, Veit-vom-Berg-Str. 2, 91460 Baudenbach

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zur Reinigung und Überarbeitung der Orgel in der Stübacher Bartholomäuskirche auf dem Grundstück mit der Flurnummer 172 der Gemarkung Stübach.

Beschluss Nr. 68/2022

Für 13 Gegen 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Der Gemeinderat Diespeck erhebt gegen den Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stübach, vertr. d. Herrn Pfarrer Marcel Weber, Veit-vom-Berg-Str. 2, 91460 Baudenbach, auf Erlaubnis nach Art. 6 Bayer. Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) zur Reinigung und Überarbeitung der Orgel in der Stübacher Bartholomäuskirche auf dem Grundstück mit der Flurnummer 172 der Gemarkung Stübach, keine Einwände.

18 Sonstiges, Wünsche, Anregungen**Earth Hour:**

Herr Harmut Mitländer berichtet, dass am 25. März 2022 von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr die sogenannte Earth Hour stattfindet und sich hieran viele Kommunen beteiligen werden. Es wäre wünschenswert, wenn man sich hier ebenfalls beteiligen würde.

Straßenbankett Diespeck – Untersachsen:

Frau Carola Grimm berichtet, dass das Straßenbankett auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Diespeck und Untersachsen zum Teil sehr ausgefahren ist.

Wegsanierung Stübach:

Frau Anne Billenstein berichtet, dass der Weg von der Fabrikstraße zum Pumpwerk sehr beschädigt und sanierungsbedürftig ist. Herr Florian Sacher und Herr Markus Emmert berichten, dass dieser in Kürze saniert werden würde.

Kanaldeckel Stübach:

Frau Anne Billenstein berichtet, dass in Stübach auch Kanaldeckel saniert werden müssten. Herr Florian Sacher teilt mit, dass die Sanierungen zwischen den 04.04. und 20.04.2022 durchgeführt werden.

Straßenbankett Stübach – Gutenstetten:

Frau Anne Billenstein berichtet, dass das Straßenbankett auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Stübach und Gutenstetten zum Teil sehr ausgefahren ist. Herr Florian Sacher teilt mit, dass dies ebenfalls in Kürze saniert wird.

Roland Schmidt

Florian Sacher
Schriftführung